Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde e.V.

Sicherheitsbestimmungen für die Kreismeisterschaften in allen Wettbewerbsstätten

Grundsatz
Die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Funktionäre sowie Helfer hat oberste Priorität.
Alle Anweisungen der Schießleitung, Standaufsichten und sonstigen verantwortlichen Funktionsträger, die der Sicherheit dienen, sind unverzüglich und uneingeschränkt zu befolgen.
Jede Maßnahme, die der Sicherheit dient, ist verbindlich.
Glasflaschen sind auf den Schießständen grundsätzlich nicht gestattet.
Das Mitführen von Haustieren in die im Rahmen der Kreismeisterschaft genutzten Wettkampfstätten ist nicht gestattet (Ausgenommen sind erforderliche Assistenzhunde.).

Waffen
Für den Umgang mit Waffen während der Kreismeisterschaften gelten folgende verbindliche Regelungen:

- Waffen dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- Am Schützenstand dürfen Waffen erst nach ausdrücklicher Freigabe durch die Schießleitung ausgepackt und zusammengebaut werden.
 Besonderheit SchV Rendsburg: Hier erfolgt dies im dafür vorgesehenen Vorflur zum Schießstand.
- Nach Beendigung des Wettkampfes dürfen Waffen erst nach erfolgter Sicherheitskontrolle und Freigabe durch die Standaufsicht eingepackt werden.
- Jede Schützin und jeder Schütze ist selbst dafür verantwortlich, dass verwendete Druckluftkartuschen den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
- Druckluftkartuschen, deren zulässige Nutzungsdauer abgelaufen ist, dürfen nicht verwendet werden.
- Die Nutzungsdauer der Druckluftkartuschen kann im Rahmen der Waffenkontrolle und/oder unmittelbar am Schützenstand überprüft werden.
- Auf Wurfscheibenständen sind zusätzlich die jeweiligen Sicherheits- und Standbestimmungen des Veranstalters bzw. Betreibers verbindlich zu beachten.

Feuerwaffen
Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des unmittelbaren Schießbetriebs mit einer für die Aufsichten deutlich erkennbaren Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
Die Sicherheitskennzeichnung muss eindeutig erkennen lassen, dass sich die Waffe in einem sicheren Zustand befindet.
Munitionsattrappen sowie Bestandteile echter Munition dürfen nicht als Sicherheitskennzeichnung verwendet werden und sind nicht zulässig.

Luftdruckwaffen
Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des unmittelbaren Schießbetriebs mit einer durchgehenden Kunststoffschnur versehen sein. Die Sicherheitsschnur muss durch Lauf und Ladesystem geführt werden und sowohl an der Mündung als auch am Patronenlager bzw. Ladesystem deutlich sichtbar herausragen.
Sicherheitsstöpsel, Mündungsabdeckungen oder sogenannte „Holme“-Kappen sind bei Luftdruckwaffen nicht als Ersatz für die vorgeschriebene Sicherheitsschnur zulässig.

Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen
Verstöße gegen diese Sicherheitsbestimmungen führen zur sofortigen Disqualifikation und zum Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb. Den Anweisungen der Schießleitung, Standaufsichten und verantwortlichen Funktionsträger ist unverzüglich Folge zu leisten.

Als Teil der KM-Ausschreibung beschlossen durch den Vorstand des KSchV RD-ECK am 22.09.2026